

Kreisschreiben Nr. 335 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 43

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

200 m Länge, im Kostenbetrag von zirka 15,000 Fr. Durch die geplante Anlage würde eine Uferpromenade geschaffen, die seitherzeit durch die Untenführung der Gotthardbahn abgeschnitten wurde.

Baugronit aus dem Unterbaselbiet. In der Gemerkung der Gemeinde Muttenz hat das Jahr 1928 mit einer für die Wintermonate ungewöhnlich regen Bautätigkeit begonnen. Das vorherrschend milde Wetter ist den Bauarbeiten auch günstig, und von einer „stillen Zeit“ im Baugewerbe merkt man trotz des Winters nicht viel. An den Haupt- und Nebenstraßen und namentlich auch längs der Überlandbahn stehen Profile zu neuen Bauten, wird die Erde zu Fundamenten ausgehoben, wachsen die Mauern aus dem Boden, krönt ein bündelgeschmücktes Gänchen den Dachstuhl, stehen einzelne Häuser im Rohbau und andere wieder sind bereits zum Bezug fertig. Das für die Bestelung günstig gelegene, von Längs- und Querwegen durchzogene Gelände um den alten Dorfkern ist ein bevorzugtes Baugelände geworden. Mit den Jahren wird sich das vorläufig noch mehr oder weniger lockere Häuserbild bis zum Schänzli hinunter enger zusammenschließen. Namentlich wird der neue Rangierbahnhof eine große bauliche Zukunft bringen. Man spricht von rund hundert projektierten Neubauten, die im Anschluß an die Bahnhofsanlagen entstehen werden... Unten bei der Birz hinter der Wirtschaft zum „Schänzli“ steht heute in Eisenkonstruktion das Baugerippe für eine gewerblich-industrielle Anlage (autogene Schweißerei). Oben auf der Schänzlihöhe notieren wir den fertig erstellten Fabrikneubau der Firma Dalang & Cie., Telgwaren, Basel, und unweit der Straße nach Münchenstein stehen in einer Reihe sechs kleinere Wohnhäuser im Rohbau da. Und dann zählen wir bis nach Muttenz Dorf hinauf, bald hart an der Tramlinie, bald mehr im Land drinn, über ein Duzend Ein- und Mehrfamilienhäuser im Bau. Und die dortige neue Haltestelle „Schützenstraße“, die jetzt schon oft benützt wird, erhält mit der Zeit eine gute Frequenz. An der Straße zum Bahnhof geht die Erstellung von Wohnhäusern weiter und führt zu einem ganzen neuen Dorflein.

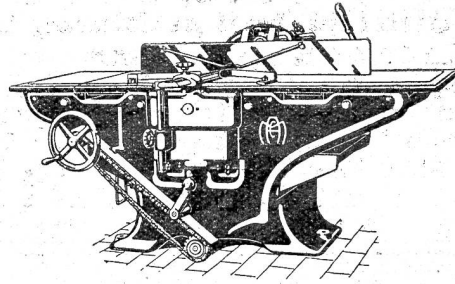
Nicht in dem raschen Maße wie Muttenz entwickelt sich Pratteln. Immerhin wird da zurzeit an verschiedenen Wohnbauten gearbeitet und für den Frühling erwartet man neuen Impuls im Baugewerbe.

Baulich stark erweitert haben sich in der jüngsten Zeit das Zwiengenbiet, das Breite- und das Hardquartier und das Gebiet zwischen Bahnhof-, St. Jakob- und Grabenmattstraße. Die Feldregulierung hat auch hier ihren günstigen Einfluß auf das Bauen.

In Birsfelden sind die zahlreichen Neubauten im Rohbau fertig geworden und die Innenarbeiten sind im Gange. So auch unweit der Birzbrücke der neue Polizeiposten, ein stattlicher und seinem Zweck entsprechender Bau. Mehrere Ein- und Zweifamilienhäuser, teils als Häusergruppen vereint, stehen im Bauprogramm der nächsten Zeit.

Ein Absteher führt uns noch ins Gebiet der Gemeinde Münchenstein-Neumelt. Auf der Böschung hart über der Birz hat jüngst ein Wohnhaus seinen Platz gefunden. In der Nähe der Wasserhäuser stehen Neubauten zum Bezug bereit. Allgemein aber ist die Bautätigkeit nach wie vor oben auf dem Plateau zwischen Bruderholz und der Birziederung längs des 11er Trams, wo auch das Bauland, da es vielfach sich weniger zu landwirtschaftlichen Zwecken eignet, noch verhältnismäßig billig erworben werden kann. Wir notieren zu den vielen im alten Jahr noch fertig gewordenen Wohnhausbauten neu in Arbeit solche an der Böttlingerstraße, an der Loogstraße, an der Schulackerstraße, in der Gar-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 1 b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. G. BRUGG

tenstadt, wo neben dem neuen Restaurant ein Neubau (Mehlgereit und Dekonomiegebäude) im Bau ist, und hauptsächlich an der Schmiedholzstraße. Hier ist in der Nähe der Schriftgießerei eine Stedelung von rund 20 Neubauten, schon mehr oder weniger weit vorgeschritten, im Werden. („Nat.-Ztg.“)

Abbruch der Hundwiler Brücke. Die Regierung von Appenzell A. Rh. hat beschlossen, die alte Hundwiltobel-Brücke auf Abbruch zu verkaufen. Das ehrwürdige Bauwerk, das während Jahrzehnten den Verkehr zwischen Perisau und dem Appenzeller Mittel- und Vorderland über den tiefen Einschnitt der Urnäsch sichergestellt, wurde 1838/39 erbaut und 1854/56 mit einem Dach versehen. Obschon sich die Brücke noch in gutem Zustand befand, mußte sie doch 1925 durch eine dem neuzeitlichen Verkehr gewachsene moderne Brücke ersetzt werden.

Kreis Schreiben Nr. 335

an die

Sektionen des Schweizer Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

I. Jahresberichterstattung pro 1927.

Wiederum ist die Zeit angerückt, da wir als Zentralorganisation des Gewerbes unsere Sektionen ersuchen müssen, das beiliegende Berichtformular zu einer kurzen und bestimmt gefaßten Berichterstattung über die Tätigkeit im verflossenen Jahre zu verwenden und uns ausgefüllt wieder zuzustellen, damit der Jahresbericht pro 1927 ausgearbeitet werden kann. Wir erwarten die Antworten möglichst bald, spätestens aber bis Ende Februar 1928. Weitere Mitteilungen, als die in den Rubriken des Berichtformulars vorgesehenen, sind uns ebenfalls willkommen, namentlich auch solche über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Gewerbe im Verbandsgebiete oder über besonders wichtige Vereinsangelegenheiten, sowie Vorschläge oder Anregungen betreffend allgemein gewerbliche Fragen oder solche für die Tätigkeit des Gesamtverbandes.

Wir ersuchen die Sektionen, dieser Berichterstattung eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist für unsern Zentralverband von außerordentlichem Werte, über den Geschäftsgang und die Aussichten für das nächste Jahr in eingehendster Weise orientiert zu werden. Wir möchten daher alle Sektionen bitten, diese Teile der Berichterstattung ja nicht zu vergessen.

Die Mitgliederzahl auf Ende des Berichtsjahres 1927 ist gemäß Statuten genau und gewissenhaft anzugeben, da diese Angaben als Grundlage für die Berechnung des Beitrages der kantonalen Gewerbeverbände für

Asphaltprodukte

Isolier-Baumaterialien

Durotect - Asphaltoid - Nerol - Composit

MEYNADIER & C^{IE}, ZÜRICH.

1674

das folgende Jahr dienen sollen. Die Beitragspflicht der schweizerischen Berufsverbände dagegen wird bestimmt und festgesetzt gemäß § 22, lit b, unserer Statuten.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, haben gleichwohl über das Kalenderjahr 1927 Bericht zu erstatten. Gedruckte Jahresberichte können die Ausfüllung des Berichtformulars nur dann ersetzen, wenn darin alle im letztern gewünschten Angaben ebenfalls enthalten sind.

Wir behalten uns vor, in unserem gedruckten Jahresbericht auch diejenigen Sektionen in alphabetischer Reihenfolge anzuführen, die uns keinen Bericht einsenden, hoffen aber, daß diese Rubrik nicht benutzt werden müsse.

II. Gewerbe-Ausstellungen.

Wir erinnern an die unsern Sektionen obliegende Pflicht, der Direktion unseres Verbandes frühzeitig Meldung zukommen zu lassen über die beabsichtigte Veranstaltung von Gewerbeausstellungen und Gewerbeschauen. Diese Meldungen sind notwendig, um unliebsame und störende Kollisionen in der Veranstaltung solcher Unternehmen zu verhüten.

III. Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe.

Die Zeitung unseres Verbandes veröffentlicht wie in früheren Jahren wiederum ein Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe. Diese 7. Auflage unseres Jahrbuches umfaßt den Zeitraum vom Juli 1926 bis Juni 1927.

Daß der Inhalt dieser Veröffentlichung von aktuellem Interesse ist, brauchen wir wohl unsern Verbandsmitgliedern gegenüber nicht noch besonders zu betonen. Es ist Pflicht nicht nur jedes Verbandes, sondern auch jedes Mitgliedes der kantonalen und beruflichen Sektionen, sich ein solches Jahrbuch anzuschaffen, dasselbe einer eingehenden Würdigung zu unterziehen und die darin enthaltenen Lehren zu beherzigen.

Wir stellen an unsere angeschlossenen Verbände das dringende Gesuch, für weitestehende Verbreitung des „Jahrbuches für Handwerk und Gewerbe“ besorgt sein zu wollen.

Eine schon letztes Jahr eingeführte Neuerung im Versand des Jahrbuches möchten wir noch hervorheben. Jeder kantonale Gewerbe- und schweizerische Berufsverband wird ein Exemplar des Jahrbuches gratis erhalten. Um aber Mißverständnisse zu verhüten, betonen wir ganz ausdrücklich, daß auch alle weiteren Exemplare den Verbänden, Interessenten und Mitgliedern der einzelnen Verbände ebenfalls gratis abgegeben werden, aber die Interessenten müssen das Jahrbuch auf dem Sekretariate des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bürgerhaus, Bern, besonders bestellen.

Wir ersuchen daher unsere Mitglieder, von dieser Bestellmöglichkeit recht ausgiebig Gebrauch zu machen. Die zentralen Berufsverbände oder kantonalen Gewerbeverbände sollen unserem Sekretariate die schriftlichen Einzelbestellungen ihrer Sektionen übermitteln, und wir werden alsdann den direkten Versand des Jahrbuches an die Besteller veranlassen.

Wir wiederholen: Das Jahrbuch wird jedem Besteller gratis abgegeben! Vorerst werden aber die Einzelbestellungen ausgeführt.

IV. Bericht des Internationalen Mittelstands-Kongresses.

Dieser Kongreß ist vom 2.—5. September 1924 in Bern und Interlaken abgehalten worden. Es haben daran Delegationen aus den meisten europäischen Ländern teilgenommen; auch Vertreter außereuropäischer Länder waren daran beteiligt. Über die Referate und Verhandlungen an diesem Kongresse gibt der Bericht erschöpfend Auskunft. Diese Berichterstattung bildet eine Fundgrube wertvoller Anregungen und wir empfehlen unsern Mitgliedern, Sektionen, Berufsverbänden und Gewerbesektionen, wie auch den einzelnen Angehörigen des Gewerbestandes diesen Bericht recht sehr zur Anschaffung. Das Buch umfaßt 576 enggedruckte Seiten und kostet nur Fr. 10.—. Es sollte sich jeder Gewerbetreibende eine Ehre daraus machen, diesen Bericht sein eigen zu nennen und ihn einer sorgfältigen Durchsicht zu unterwerfen. Bestellungen wolle man gest. an das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bürgerhaus, Neuen-gasse 20, in Bern richten.

V. Jahresversammlung 1928 des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Eingegangene Anfragen von Sektionen veranlassen uns bekannt zu geben, daß unsere diesjährige Jahresversammlung für den 23. und 24. Juni 1928 in Aussicht genommen ist. Wir ersuchen die einzelnen Verbände, sich darnach einzurichten zu wollen bei der Festlegung ihrer eigenen General- oder Delegiertenversammlungen.

VI. Neuanmeldungen.

Es haben sich zum Beitritte in den Schweizerischen Gewerbeverband angemeldet:

1. Syndikat schweizerischer Comestibles-Importeure, mit Sitz in Bern;
2. Verband schweizerischer Blumengeschäftsinhaber, mit Sitz in Zürich.

Wir geben unsern Sektionen von diesen Neuanmeldungen in Nachachtung unserer Statuten, § 3, lit. 1, Kenntnis und ersuchen sie, allfällige Einsprachen gegen die Aufnahme dieser neuangemeldeten Verbände uns innert 4 Wochen bekannt zu geben.

VII. Austritte.

Den Austritt aus dem Schweizerischen Gewerbeverband haben erklärt:

1. Verband Schweizer Zündholzfabrikanten (aufgelöst);
2. Verband schweizerischer Hut- und Mützenfabrikanten (aufgelöst);
3. Schweizer Buchdruckerverein;
4. Verein schweizer. Lithographiebesitzer.

Mit freundlichen Grüßen!

Schweizer. Gewerbeverband:

Der Präsident: Dr. H. Schumi.

Die Sekretäre: H. Galeazzi, Fürspr.

Dr. R. Jaccard.